
PÄDAGOGISCHES KONZEPT

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege mit Beschluss vom 20.12.2022 verabschiedet und die Überarbeitung am 18.08.2026 zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Zu diesem Konzept / Zielgruppe	1
2	Zweck und Auftrag der Schulergänzenden Betreuung	1
3	Pädagogisches Verständnis	1
3.1	ERZIEHUNG	1
3.2	BILDUNG	2
3.3	BETREUUNG	2
3.4	LERNEN	2
3.5	FRÜHE FÖRDERUNG	2
4	Bild vom Kind	2
5	Haltungen	3
5.1	KINDESWOHL UND VERTRAUEN	3
5.2	WERTSCHÄTZENDE GRUNDHALTUNG	3
5.3	SELBSTSTÄNDIGKEIT	3
5.4	INTERESSEN DER KINDER	3
5.5	GRENZEN SETZEN	4
5.6	UMGANG MIT KONFLIKTEN	4
5.7	NÄHE UND DISTANZ	4
5.8	VORBILDFUNKTION	4
6	Eingewöhnung	5
6.1	AUSGANGSLAGE	5
6.2	BEZUGSPERSONENSYSTEM	5
6.3	GESTALTUNG DER EINGEWÖHNUNG	5
7	Tagesablauf	7
8	Gestaltung von Schlüsselsituationen	7
8.1	GESTALTUNG VON TAGESABLAUF UND AKTIVITÄTEN	7
8.2	GESTALTUNG DER ESSITUATIONEN	7
8.3	GESTALTUNG VON BEWEGUNGSPHASEN	7
8.4	GESTALTUNG VON RUHE- UND ENTSPANNUNGSPHASEN	8
8.5	GESTALTUNG DER HAUSAUFGABENHILFE	8
8.6	GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN	8
9	Gestaltung von Räumen und Spielangebot	9
10	Grundsätze für den Umgang mit Kindern	10
10.1	KINDERGARTENKINDER	10
10.2	SCHULKINDER	10
10.3	KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN	11
11	Lern- und Entwicklungsbereiche	11
11.1	SOZIALE ENTWICKLUNG	11
11.2	SPRACHLICHE ENTWICKLUNG	11
11.3	EMOTIONALE ENTWICKLUNG	11
11.4	BEWEGUNGSENTWICKLUNG, MOTORISCHE ENTWICKLUNG	12
11.5	GESTALTERISCHE ENTWICKLUNG	12
12	Hilfsmittel, Prinzipien und Methoden	12
12.1	REGELN	12

12.2	RITUALE	13
12.3	SPIEL UND FREISPIEL	14
12.4	AKTIVITÄTEN, GEFÜHRTE SEQUENZEN UND PROJEKTARBEIT	14
12.5	BEOBACHTUNG, DOKUMENTATION UND REFLEXION VON LERNPROZESSEN	15
12.6	PARTIZIPATION	15
13	Bezugspunkte und Inspirationsquellen	16
13.1	ORIENTIERUNGSRAHMEN FÜR FRÜHKINDLICHE BETREUUNG	16
13.2	INKLUSIONSANSATZ	16
13.3	KONZEPT DER OFFENEN ARBEIT	17
14	Umsetzung und Überprüfung dieses Konzepts	17
15	Inkraftsetzung	17

1 Zu diesem Konzept / Zielgruppe

Das vorliegende pädagogische Konzept ist Bestandteil der Gesamtkonzeption und des Regelwerks der Schulergänzenden Betreuung.

Das pädagogische Konzept stellt eine verbindliche Grundlage für die Planung, Ausrichtung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Schulergänzenden Betreuung dar. Es dient als Arbeits- und Informationsinstrument für Mitarbeitende, Eltern, Behörden, vernetzte Fachstellen und weitere Interessierte.

Hinweise zur Organisation, zum Betrieb und zur Führung der Schulergänzenden Betreuung finden sich im Betriebskonzept.

→ Betriebskonzept

2 Zweck und Auftrag der Schulergänzenden Betreuung

Die Schulergänzende Betreuung ist eine schulergänzend ausgerichtete Kindertagesstätte. Es handelt sich um einen Kinderhort und nicht um eine Kinderkrippe.

Die Schulergänzende Betreuung erbringt ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung schulpflichtiger Kinder.

Die Schulergänzende Betreuung leistet einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Erhöhung der Bildungschancen der Kinder. Sie erfüllt nicht nur einen Betreuungs-, sondern auch einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ein wichtiger Fokus liegt auf den Lernprozessen und der Förderung der Kinder.

3 Pädagogisches Verständnis

Die Schulergänzende Betreuung versteht sich als pädagogische Organisation und ist damit ein Ort der Erziehung, der Bildung, der Betreuung, des Lernens und der frühen Förderung.

Das Wort «Pädagogik» wurzelt in den griechischen Worten «pais» (=Kind, Jugendlicher) und «ago» (= ich führe, leite, ziehe). Als «paidagogos» wurde ursprünglich der Diener bezeichnet, der das Kind bei seinen Gängen zwischen dem Elternhaus und der Schule begleitete. Später erhielt das Wort die Bedeutung «Erzieher». Heutzutage ist mit dem Wort «Pädagoge» bzw. «Pädagogin» die berufsmässig tätige Erzieher/-in-Person gemeint.

3.1 Erziehung

Als «Erziehung» wird die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen verstanden. Dies beinhaltet die absichtsvolle Einflussnahme auf Kinder durch die Betreuungspersonen, so z.B. im Bereich des Sozialverhaltens und der Umgangsformen. Erziehung bedeutet Werte zu vermitteln, z.B. Respekt, Geduld, Achtsamkeit, Anstand und Ehrlichkeit.

3.2 Bildung

Das schulergänzende Angebot thematisiert die Bildung weniger unter dem Aspekt der Schulbildung als vielmehr unter dem Aspekt der Persönlichkeits- und Menschenbildung.

Bildung hat zwei Seiten: Einerseits erfolgt Bildung durch die Vermittlung von kulturellem Wissen seitens der Betreuungspersonen. In diesem Sinne ist Bildung eine Anregung aller Kräfte des Menschen von aussen. Andererseits ist Bildung auch Selbstbildung, denn der Mensch entwickelt sich zu einem grossen Teil selbst. Diese Selbstbildung geschieht durch die aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt und anderen Menschen.

3.3 Betreuung

Betreuung bezeichnet die fürsorgliche Begleitung der Kinder im Alltag, die Wahrnehmung und Berücksichtigung ihrer Grundbedürfnisse und die Beachtung des Kindeswohls. Sie umfasst auch einen pflegerischen Teil, so z.B. bei der Hand- und Zahnhygiene.

3.4 Lernen

Zu den pädagogischen Grundtätigkeiten zählt neben dem Erziehen, Bilden und Betreuen auch die Unterstützung der Lernprozesse der Kinder. Im Alltag achten die Betreuungspersonen auf die spielerischen, sensomotorischen, entdeckenden und selbstgesteuerten Aspekte des Lernens.

Lernen beschränkt sich nicht nur auf die Aufnahme und Verarbeitung von Wissen, sondern umfasst auch die Aneignung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Einstellungen. In der Schulergänzenden Betreuung zielt die pädagogische Arbeit darauf hin, spielerisches Lernen zu ermöglichen und zu unterstützen.

3.5 Frühe Förderung

Durch gezielte Förderung der Kinder erhöhen sich deren Bildungschancen. Sie erlaubt, dass Kinder bereits früh viele ihrer Fähigkeiten entwickeln können. Die Schulergänzende Betreuung setzt dabei Schwerpunkte bei der sozialen, emotionalen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Förderung.

4 Bild vom Kind

Kinder entwickeln sich rasch, vielfältig und organisch. Sie interessieren sich für tausend Dinge. Die kindliche Entwicklung erfolgt zwar in enger Verzahnung mit den Einflüssen des Umfelds, doch geschieht sie in grossen Teilen auch selbstgesteuert. Aus diesem Grund sieht die Schulergänzende Betreuung die Kinder als sich selbst entwickelnde, interessierte Wesen, die in ihrem Alltag viel Gelegenheit für Entdeckungen und neue Erfahrungen brauchen. Deshalb ist es eine der Hauptaufgaben der Betreuungspersonen, die Kinder aufmerksam in ihren individuellen Entdeckungs- und Lernprozessen zu begleiten.

Darüber hinaus geht die Schulergänzende Betreuung von einem ganzheitlichen Verständnis des Menschen aus. Die Betreuungspersonen nehmen das Kind als körperliches, emotionales, geistiges und soziales Wesen wahr, wobei jedes einzigartig ist. Deshalb unterstützen und begleiten die Betreuungspersonen die Kinder in ihrer körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung.

5 Haltungen

5.1 Kindeswohl und Vertrauen

In der Schulergänzenden Betreuung rangiert das Kindeswohl an oberster Stelle. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen die Kinder und ihr Wohlbefinden. Die Kinder sollen sich in der Betreuung wohl und aufgehoben fühlen. Dabei haben die Betreuungspersonen die Grundbedürfnisse der Kinder stets im Blick und sorgen dafür, dass diese gestillt werden.

Das Vertrauen der Kinder in die erwachsenen Bezugs- und Betreuungspersonen bildet eine Grundlage für das kindliche Wohlbefinden. Gleichzeitig ist ein gutes Vertrauensverhältnis eine Voraussetzung für einen gelingenden Betreuungsalltag. Deshalb sorgt die Betreuung in den einzelnen Gruppen für verlässliche Bezugspersonen, welche die Kinder achtsam durch den Alltag begleiten. Dabei achtet sie darauf, dass die Betreuungspersonen in den einzelnen Gruppen möglichst konstant bleiben.

5.2 Wertschätzende Grundhaltung

Die Betreuungspersonen pflegen mit den Kindern, den Eltern und untereinander einen wertschätzenden und freundlichen Umgang. Für die Kinder sind sie in dieser Hinsicht ein Vorbild. Sie leben den Kindern Freundlichkeit und Wertschätzung vor und schaffen dadurch eine gute Betreuungs- und Arbeitsatmosphäre.

5.3 Selbstständigkeit

Die Förderung der Selbstständigkeit der Kinder ist der Schulergänzenden Betreuung ein grosses Anliegen. Die Betreuungspersonen nutzen die zahlreichen Gelegenheiten im Betreuungsalltag, um die Kinder eigene Erfahrungen machen zu lassen. Sie ermuntern und animieren die Kinder, etwas selber zu versuchen. Sie ermutigen die Kinder beim Ausprobieren und Experimentieren. Dabei achten sie nicht so sehr auf die Defizite der Kinder und was sie noch nicht können, sondern vielmehr auf deren Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen. Die Schulergänzende Betreuung verfolgt somit einen ressourcenorientierten pädagogischen Ansatz.

Da und dort erhalten die Kinder Aufgaben und Ämtli, damit sie lernen, Verantwortung zu übernehmen. Das stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder, was für ihre weitere Entwicklung von grosser Bedeutung ist.

5.4 Interessen der Kinder

Kinder sind grundsätzlich neugierig. Sie möchten die Welt erforschen und den Dingen auf den Grund gehen. Deshalb beobachten die Betreuungspersonen die Interessen der Kinder aufmerksam. Sie achten darauf, was die Kinder beschäftigt, welche Themen gerade im Vordergrund stehen und was sie aktuell interessiert. Bei der Gestaltung des Betreuungsalltags berücksichtigen sie die Anliegen der Kinder und richten die Aktivitäten auf die kindlichen Themen und Interessen aus.

Auch in der Raumgestaltung und beim Angebot des Spielmaterials lassen sich die Betreuungspersonen von den Interessen der Kinder leiten. Auf diese Weise entsteht ein lebendiges Angebot, das sich an den Themen der Kinder orientiert.

5.5 Grenzen setzen

Der Alltag in der Schulergänzenden Betreuung ist lebendig und dynamisch. Manchmal wird es nötig, den Kindern Grenzen zu setzen. Das machen die Betreuungspersonen freundlich, aber bestimmt. Bei unangemessenem Verhalten zeigen sie den Kindern die Wirkung auf andere und mögliche Konsequenzen auf. Sie verzichten auf Bestrafungen, sind aber konsequent in der Umsetzung von Massnahmen, die sie den Kindern aufgezeigt und angekündigt haben. Dabei ist ihnen wichtig, den Kindern nicht von oben herab, sondern auf gleicher Augenhöhe zu begegnen.

5.6 Umgang mit Konflikten

Auseinandersetzungen und Konflikte gehören zu allen zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie sind in erster Linie Ausdruck der Selbstbestimmung und Ich-Entwicklung und daher wichtig und sinnvoll. Die Kinder lernen in der Betreuung einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten. Die Betreuungspersonen leben die gewaltfreie Haltung vor: Sie pflegen einen respektvollen Umgang mit anderen, sie setzen Sprache sorgfältig ein und sie hinterfragen ihr tägliches Handeln und Verhalten.

Beim Auftreten von Konflikten unter Kindern beobachten die Betreuungspersonen das Geschehen so lange wie möglich und zumutbar. Sie drücken durch Sprache aus, was sie an Handlungen und Gefühlen wahrnehmen. Sie sind präsent, aufmerksam und unterstützend. Wenn möglich ergreifen sie keine Partei. Sie regen die Kinder dazu an, eigene Lösungen zu suchen. Sollte das nicht genügen, schlagen sie den Kindern verschiedene Lösungen vor.

Ältere Kinder können Konflikte oft schon gut alleine lösen. Wenn sie die Lösung nicht alleine finden, bieten die Betreuungspersonen Unterstützung an. Jüngere Kinder sind noch stärker auf die Hilfe der Betreuungspersonen angewiesen, deshalb leiten letztere die Konfliktlösung unter Umständen an. Es ist den Betreuungspersonen wichtig, dass die Kinder allfällige Konflikte positiv lösen können. Sie bestärken die Kinder in ihrem guten Verhalten und ermutigen sie, dieses einzusetzen.

5.7 Nähe und Distanz

Ein wichtiges Thema in der Schulergänzenden Betreuung ist der angemessene und korrekte Umgang mit Nähe und Distanz. Hier gibt es Grenzen, die vom Betreuungspersonal und auch von den Kindern zu wahren sind. Details dazu sind ausführlich im Kodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen beschrieben. Weitere Aussagen enthält das Betriebskonzept.

→ Präventions- und Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Betreuung
→ Betriebskonzept

5.8 Vorbildfunktion

Die Betreuungspersonen der Schulergänzenden Betreuung sehen sich als Vorbilder für die Kinder. Dabei achten sie auf ihr Verhalten, ihr Handeln und ihre Sprache im Alltag. Sie sind sich bewusst, dass ihr Auftreten einen Einfluss auf die Kinder hat. Sie reflektieren sich regelmässig, allein und im Team, um die Bewusstheit über die eigenen Wirkungen stetig zu vergrössern und sich selbstkritisch weiterzuentwickeln.

6 Eingewöhnung

6.1 Ausgangslage

Die Eingewöhnung eines Kindes in einem Kinderhort hat für die Eltern und die Kinder eine grosse Bedeutung. Die neue Umgebung ist für beide spannend und interessant. Insbesondere die Kinder können dabei viele neue Erfahrungen sammeln. Die dadurch notwendigen Lern- und Anpassungsleistungen dürfen aber nicht unterschätzt werden. Die Eltern können mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Kinderhort die Eingewöhnung der Kinder massgeblich unterstützen.

6.2 Bezugspersonensystem

Die Schulergänzende Betreuung arbeitet mit einem Bezugspersonensystem. Jedes Kind hat bei Bedarf auf seiner Gruppe eine eigene erwachsene Bezugsperson.. Diese baut ein Vertrauensverhältnis zum Kind auf, achtet auf dessen Bedürfnisse und bezieht es wo immer möglich mit ein. Im Betreuungsalltag ist sie für eine gute Eingewöhnung und die Begleitung des Kindes verantwortlich. Sie hilft dem Kind, den Kontakt zu den anderen Kindern zu finden und sich in die Gruppe zu integrieren. In schwierigen Situationen unterstützt sie das Kind und steht ihm zur Seite.

6.3 Gestaltung der Eingewöhnung

Die Gestaltung der Eingewöhnung ist abhängig davon, wann ein Kind in die Schulergänzende Betreuung eintritt.

Viele Kinder treten nach den Sommerferien gemeinsam mit anderen Kindern in den Kinderhort ein. Einige davon kennen sich vielleicht bereits aus der Kinderkrippe, wo sie bisher betreut wurden. Für diese Kinder stellt die Eingewöhnung in der Schulergänzenden Betreuung in der Regel keine grosse Herausforderung dar.

Die Situation von Kindern, die unterjährig in die Betreuung eintreten, verhält sich etwas anders. Unter Umständen kennen sie noch niemanden und müssen den Eintritt ohne Kamerad/-innen bewältigen. In diesem Falle benötigt die Eingewöhnung und Integration in die vorhandene Kindergruppe allenfalls mehr Zeit und Aufmerksamkeit.

Wie auch immer: Die Erfahrungen zeigen, dass die Eingewöhnung bei jedem Kind unterschiedlich verläuft. Während manche Kinder sich schon in den ersten Tagen mühelos an den Betreuungsalltag gewöhnen, brauchen andere länger, um sich zurechtzufinden. Als grobe Faustregel gilt, dass die Eingewöhnung der Kinder bis zu den Herbstferien erfolgt ist.

Grundsätzlich nimmt die Schulergänzende Betreuung auf die Bedürfnisse und das Eingewöhnungstempo der Kinder Rücksicht. Die Betreuungspersonen begleiten jedes Kind individuell durch die Eingewöhnung.

Ziele der Eingewöhnung sind das gegenseitige Kennenlernen, der Aufbau einer vertrauensvollen und guten Beziehung miteinander und die Integration des Kindes in die Kindergruppe.

Im Zusammenhang mit der Eingewöhnung ist der formale und administrative Ablauf von der Anmeldung bis zum Eintritt zu beachten, der im Betriebskonzept beschrieben ist.

→ Betriebskonzept

6.3.1 Eintritt im Verlauf des Schuljahrs

Tritt ein Kind unterjährig in die Schulergänzende Betreuung ein, orientiert sich die Betreuung bei der Gestaltung der Eingewöhnung an dem folgenden Drehbuch. Da das Kind nicht als Teil einer neuen Gruppe, sondern allein eintritt, erfordert die Integration besondere Achtsamkeit.

Je nach Situation und Bedarf ist es möglich, den Eintritt mit einem vorgängigen Schnupperbesuch vorzubereiten. Auf diese Weise erhalten die Eltern und das Kind einen Einblick in die Schulergänzende Betreuung und lassen sich erste Fragen klären.

Die Eingewöhnung beginnt mit einem Eingewöhnungsgespräch vor dem Eintritt. Dabei wird der Ablauf der Eingewöhnung besprochen. Die Eltern erfahren, was für eine erfolgreiche Eingewöhnung wichtig und zu berücksichtigen ist. Umgekehrt teilen die Eltern der zuständigen Betreuungsperson alles mit, was sie über das Kind wissen muss.

In den Tagen nach dem Eintritt dürfen sich die Eltern gerne nach dem Verlauf der Eingewöhnung erkundigen. Der gemeinsame Austausch ist für beide Seiten sehr wertvoll. Dies gilt auch über die Zeit der Eingewöhnung hinaus, denn die Schulergänzende Betreuung legt viel Wert auf einen vertrauensvollen und offenen Austausch mit den Eltern.

6.3.2 Eintritt auf Beginn des Schuljahrs

Erfolgt der Eintritt auf Beginn des neuen Schuljahrs, also nach den Sommerferien, können die Kinder als Gruppe eingewöhnt werden. Das macht die Eingewöhnung einfacher.

Auch im Fall des Eintritts auf Beginn des neuen Schuljahrs ist eine Anwendung des oben beschriebenen Drehbuchs sinnvoll. Der Ablauf darf aber individuell variiert werden. Wichtig ist, dass die Eltern frühzeitig vor Beginn der Sommerferien auf die Schulergänzende Betreuung zukommen, um den Ablauf zu planen. In der Zeit von Juli bis Schulbeginn sind Besichtigungen der Schulergänzenden Betreuung möglich. Dabei sind die Betriebsferien zu berücksichtigen. Ebenfalls führt die Schulergänzende Betreuung vor den Sommerferien einen Elternabend durch, deren Kinder neu in Betreuung eintreten.

Gegen Ende der Sommerferien erhalten die Eltern der neuen Kinder einen Begrüssungsbrief mit verschiedenen organisatorischen Informationen für den Eintritt.

Die Kinder werden am ersten Betreuungstag in den jeweiligen Gruppen von ihren Betreuungspersonen begrüsst. Diese stellen sich vor, zeigen den Kindern die Räumlichkeiten, erklären ihnen die wichtigsten Abläufe und Regeln und führen sie in die Rituale ein. Das gemeinsame Mittagessen trägt viel dazu bei, dass sich alle bereits am ersten Tag ein wenig kennenlernen können. In den darauffolgenden Tagen werden die Regeln eingeübt und das Kennenlernen vertieft.

6.3.3 Übertritt von Kindern aus der Kinderkrippe Rumpelchishte

Handelt es sich um einen Übertritt eines Kindes, das bereits die Kinderkrippe Rumpelchishte besuchte, ergibt sich ein Spezialfall, der im untenstehenden Kapitel «Gestaltung von Übergängen» beschrieben ist. Diese Kinder werden von den Betreuungspersonen der Kinderkrippe Rumpelchishte und der Schulergänzenden Betreuung bereits vor den Sommerferien als ganze Gruppe auf den Übertritt und Übergang vorbereitet.

7 Tagesablauf

Ein exemplarischer Tagesablauf sieht in der Schulergänzenden Betreuung ungefähr wie folgt aus:

07:15 - 08.10 Uhr	Frühbetreuung (Hort KITA X)
11:50 - 12.15 Uhr	Ankunft der Kinder
12.15 - 12.45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 13:10 Uhr	Freispiel
13.10 - 13.20 Uhr	Kinder gehen auf den Weg in den Kindergarten oder die Schule
13.30 - 14:00 Uhr	Ruhige halbe Stunde
14:00 -15:15 Uhr	Freispiel / Nachmittagsprogramm
15:15 - 16:00 Uhr	Gemeinsamer Zvieri
16:00 - 16:30 Uhr	Erledigung der Hausaufgaben
16:30 - 18:15 Uhr	Freispiel / Nachmittagsprogramm
18:30	Türschliessung

8 Gestaltung von Schlüsselsituationen

Im Betreuungsalltag der Schulergänzenden Betreuung gibt es verschiedene für die Kinder wichtige Schlüsselsituationen. Deren bewusste Gestaltung gehört deshalb zu den zentralen Aufgaben der Betreuungspersonen.

8.1 Gestaltung von Tagesablauf und Aktivitäten

Die Schulergänzende Betreuung achtet auf einen gut strukturierten, sorgfältig geplanten und abwechslungsreichen Tagesablauf. Wichtige Bestandteile darin sind Essenszeiten, Bewegungs- und Ruhephasen, Kreissituationen, Freispiel und geführte Sequenzen. Auch Rituale gehören zu den bedeutungsvollen Elementen bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

8.2 Gestaltung der Esssituationen

Essen ist mehr als blosse Nahrungsaufnahme. Essen ist vor allem ein Genuss und soll Freude bereiten. Dabei spielt eine entspannte, friedliche und ruhige Tischatmosphäre eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Esssituation.

Das gemeinsame Essen bietet ein gutes Übungsfeld, um soziales Verhalten zu fördern und Tischmanieren zu lernen. Bevor das Essen beginnt, wünschen sich alle einen guten Appetit. Die Betreuungspersonen führen am Tisch Gespräche mit den Kindern und beziehen sie in Gespräche mit anderen ein. Sie setzen die Kinder nicht unter Druck und lassen sich nicht auf Machtspiele ein.

Die Kinder entscheiden selbstständig, was und wieviel sie essen möchten. Die Betreuungspersonen motivieren die Kinder, von den einzelnen Speisen zu probieren, üben jedoch keinen Esszwang aus.

8.3 Gestaltung von Bewegungsphasen

Kindergarten und Schule verlangen von den Kindern öfters Still-Sitzen und Ruhig-Sein. Der natürliche Bewegungsdrang der Kinder wird dadurch eingeschränkt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass sie in der Betreuung Gelegenheit erhalten, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Nach dem Mittagessen finden in der Betreuung deshalb in der Regel Bewegungsaktivitäten statt. Hierzu gehen die Betreuungspersonen mit den Kindern nach draussen auf den Spiel- oder Sportplatz oder nutzen den Bewegungsraum.

8.4 Gestaltung von Ruhe- und Entspannungsphasen

Nicht alle Kinder haben den gleich grossen Bewegungsdrang. Auch gibt es Momente und Stimmungen, wo sich die Kinder lieber zurückziehen, weil sie etwas für sich allein oder im kleinen Kreis mit anderen machen möchten. Abgesehen davon haben gerade die jüngeren Kinder ein stärkeres Bedürfnis, sich zwischendurch auszuruhen. Denn die vielen Erlebnisse im Kindergarten und in der Betreuung können sie müde machen.

Die Gruppen in der Schulergänzenden Betreuung tragen dem Bedürfnis nach Ruhe, Entspannung und Erholung durch räumliche Nischen Rechnung, in die sich die Kinder zurückziehen können. Dabei sind die Kinder frei in der Wahl, ob sie sich Bewegungsaktivitäten anschliessen oder ausruhen möchten.

In der Zeit von 13:30 – 14:00 Uhr bauen die Betreuungspersonen eine ruhige halbe Stunde in den Betreuungsalltag ein.

8.5 Gestaltung der Hausaufgabenhilfe

Während der Nachmittagsbetreuung können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. Die Betreuungspersonen schaffen eine ruhige und angenehme Atmosphäre, damit die Kinder konzentriert lernen und arbeiten können. Sie unterstützen die Kinder dabei, die Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

Nach Möglichkeit sind die Hausaufgaben abgeschlossen, wenn das Kind abends nach Hause geht. Eine eigentliche Hausaufgabenhilfe findet nicht statt. Die Betreuungspersonen nehmen keine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben vor. Dafür sind die Eltern verantwortlich.

8.6 Gestaltung von Übergängen

Beim Eintritt in die Schulergänzende Betreuung erleben Kinder und Eltern einen wichtigen und markanten Übergang. Unter Umständen ist dies ein Übertritt aus einer Kinderkrippe in die Schulergänzende Betreuung und parallel dazu ein Eintritt in Kindergarten oder Schule.

Neben diesen markanten Übergängen enthält der Alltag in der Schulergänzenden Betreuung aber noch weitere «kleinere» Übergänge: Bei der Ankunft und Abholung der Kinder, bei der Aufeinanderfolge der verschiedenen Tagesabschnitte, beim Übertritt in andere Gruppen oder beim Hin und Her der Kindergartenkinder zwischen der Schulergänzenden Betreuung und Kindergarten.

Solche Übergänge stellen sensible Momente in der Entwicklung der Kinder dar. Alle diese Übergänge bedürfen der sorgfältigen Gestaltung durch die Betreuungspersonen, damit Kinder erfolgreich Übergangskompetenz entwickeln können. Für die Kinder hilfreich ist, wenn die Betreuungspersonen Übergänge ankündigen, die Kinder darauf vorbereiten und sie miteinbeziehen.

In der Eingewöhnung bestimmt die Gruppenleitung bei Bedarf unter den Betreuungspersonen eine Bezugsperson, die sich Zeit für den Eingewöhnungsprozess des einzelnen Kindes nimmt.

Ein im Alltag bedeutsamer Übergang entsteht beim Bringen und Holen der Kinder. Hier lohnt es sich, wenn sich die Eltern der Kinder genügend Zeit für den Gedanken- und Informationsaustausch mit den Betreuungspersonen nehmen.

Ein spezieller Übergang ergibt sich für die Kinder, welche die Kinderkrippe Rumpelchische besuchen und im Sommer in die Schulergänzende Betreuung übertreten. Diesen Übergang gestalten die Betreuungspersonen wie folgt: Die betroffenen Kinder und Eltern werden von der Bezugsperson in der Kinderkrippe vorbereitet und über den geplanten Übertritt informiert. Daraufhin besuchen die Bezugspersonen der Kinderkrippe mit den betroffenen Kindern sporadisch die künftige neue Gruppe in der Schulergänzenden Betreuung. Dort lernen sie die neuen Kinder, Erwachsenen und Räume kennen. Diese Besuche erfolgen mehrmals, so dass sich die betroffenen Kinder mit den neuen Verhältnissen vertraut machen können. Auf diese Weise sind sie nach den Sommerferien gut auf den Übertritt vorbereitet.

Allfällige Übertritte in andere Gruppen der Betreuung folgen demselben Schema. Auch in diesem Fall erfolgen frühzeitige und gut begleitete Besuche der künftigen Gruppe. Da die Kinder unterdessen bereits über eine gewisse Übertritts- und Übergangserfahrung verfügen, kann sich der Ablauf verkürzen.

Einen weiteren und letzten Übergang erleben die Kinder beim Austritt aus der Schulergänzenden Betreuung. Diesen bereiten die Betreuungspersonen mit den Kindern bereits einige Wochen vor dem Austritt vor. Dazu setzen die Betreuungspersonen mit den Kindern ein sorgfältig geplantes Austrittsprojekt um. Zudem gestalten sie den Austritt für die Kinder mit einer speziellen Verabschiedungsfeier.

9 Gestaltung von Räumen und Spielangebot

Die Räumlichkeiten der Schulergänzenden Betreuung sind grosszügig, modern und praktisch. Sie bieten den Kindern viele Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten zu erweitern. Neben den Gruppenräumen stehen im Untergeschoss auch ein Bewegungsraum und ein Atelier zur Verfügung.

Die Gestaltung der Räume und des Spielangebots erfolgt bewusst und überlegt. Kriterien sind:

- Sicherheit
- Ergonomie
- Qualität der Ausstattung und Materialien
- Bezug zu (Grund-)Bedürfnissen und Interessen der Kinder
- Kind- und Altersgerecht
- Ästhetische Qualität

Für das Spielangebot gilt zudem:

- Klarheit des Profils
- Einladende Präsentation
- Überschaubarkeit
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit (auf Augenhöhe der Kinder)
- Vielfältigkeit

Die Betreuungspersonen überprüfen die Raumgestaltung und das Spielangebot regelmässig und passen es den sich verändernden Bedürfnissen und Interessen der Kinder laufend an. Sie sorgen dafür, dass in jeder Gruppe Nischen für Rückzug und Ruhe vorhanden sind.

Neben den Ruhe-Nischen stehen in jeder Gruppe zwei bis drei weitere Nischen mit unterschiedlichen Spielangeboten zur Verfügung. Das können z.B. Nischen zum Basteln, Malen, Musizieren, Verkleiden, Forschen, Experimentieren, Bauen usw. sein.

Die Nischen in den verschiedenen Gruppen der Schulergänzenden Betreuung unterscheiden sich. Idealerweise sind sie nicht identisch, sondern ergänzen sich. So kann sich z.B. in der einen Gruppe eine Forscher-Ecke und in der anderen Gruppe eine Schmink- und Verkleidungs-Ecke befinden. Die Kinder der einen Gruppe dürfen dann die andere Gruppe zum Spielen besuchen. Dadurch entstehen eine Erweiterung des Spielangebots und eine Öffnung des Prinzips der geschlossenen Gruppe. Fachlicher Hintergrund dieses Ansatzes ist das Konzept der sog. «Offenen Arbeit».

10 Grundsätze für den Umgang mit Kindern

10.1 Kindergartenkinder

Kinder, die den Kindergarten besuchen, benötigen mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung als ältere Kinder. Sie werden mit dem Faktor 1.5 gerechnet, nehmen also 1.5 Plätze ein. Dies spielt bei der Personalbedarfsberechnung eine Rolle, da Kindergartenkinder mehr Personal benötigen.

Die Schulergänzende Betreuung gewährleistet, dass sich die Kinder jederzeit an ihnen vertraute Betreuungspersonen wenden können. Dies gilt insbesondere in der Eingewöhnungsphase. Auch trägt die Betreuung den Bedürfnissen der betreuten Kinder nach Zugehörigkeit, Orientierung und Ruhe mit geeigneten Massnahmen Rechnung.

Für das Empfinden von Zugehörigkeit sind z.B. gemeinsame Rituale, feste Abläufe, zu bestimmten Zeiten feste Untergruppen, das Bezugspersonen-System wichtig. Für die Orientierung spielen eine gute und altersadäquate Kennzeichnung der Wege, der Garderoben und der Spielangebote eine wichtige Rolle. Ausserdem benötigen jüngere Kinder noch mehr Vorgaben und Rituale als ältere Kinder. Ruhepunkte ergeben sich durch die Einrichtung von gemütlichen Rückzugsnischen, das Ritual der ruhigen Viertelstunde, Vorlese- und Leseaktivitäten und anderes mehr.

Die Schulergänzende Betreuung verfügt über ausreichend Personal, damit jüngere Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend betreut werden können und ein auf sie zugeschnittenes Spielangebot zur Verfügung steht. Bei den Aktivitäten, Sequenzen und Projekten achten die Betreuungspersonen auf eine gute Rhythmisierung und Anschaulichkeit des Angebots sowie auf einen angemessenen Schwierigkeitsgrad.

10.2 Schulkinder

Ältere Kinder benötigen zusehends mehr Freiheiten und Spielräume. Sie dürfen sich selbständiger bewegen als die Kindergartenkinder. Die Betreuungspersonen beziehen sie deshalb stärker in Partizipationsprozesse mit ein. Auch achten sie auf den grösseren Bewegungsdrang der Schulkinder und ermöglichen deshalb regelmässig sportliche Aktivitäten.

Das Neben- und Miteinander von jüngeren und älteren Kindern ist anspruchsvoll, da unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu berücksichtigen sind. Deshalb teilen die Betreuungspersonen die Kinder manchmal in altersspezifische Untergruppen ein, damit sie besser auf die Altersunterschiede eingehen können.

10.3 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Die Schulergänzende Betreuung betreut auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Betreuungsansprüchen. In der Regel gilt es hier ein spezielles Aufnahmesetting zu beachten, da oft verschiedene Dienststellen involviert sind (z.B. schulpsychologischer Dienst, Sonderschulung, KESB, Sozialdienst usw.). Dabei muss im Einzelfall geprüft werden, was das jeweilige Kind braucht und wie die Betreuung darauf eingehen kann. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden mindestens mit dem Faktor 1.5 gerechnet, nehmen also 1.5 Plätze ein. Je nach Indikation ist aber auch der Faktor 2 angemessen.

11 Lern- und Entwicklungsbereiche

Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder in verschiedenen Lern- und Entwicklungsbereichen.

11.1 Soziale Entwicklung

In der Schulergänzenden Betreuung lernen die Kinder sehr viel über soziales Verhalten. Die Kinder üben das Miteinander in unterschiedlich grossen und altersdurchmischten Gruppen.

Einerseits lernen die Kinder, sich in einer Gruppe kooperativ zu verhalten, sich anzupassen und einander zu helfen. Dabei lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und aufeinander achtzugeben. Andererseits haben sie immer wieder Gelegenheit, sich durchzusetzen und sich zu wehren, wenn es nötig ist. Den Umgang mit Frustrationen, Eifersucht, Misserfolg und Freundschaften können die Kinder täglich üben. Die Aufgabe der Betreuungspersonen ist es, die Kinder darin aufmerksam zu begleiten und zu unterstützen.

Bei Konfliktsituationen beobachten die Betreuungspersonen die Auseinandersetzung und schreiten erst ein, wenn sich die Streitenden nicht einigen können und die Situation zu eskalieren droht. Gemeinsam mit den Kindern wird eine gewaltfreie Konfliktlösung gesucht. Die Kinder lernen dabei Verhandlungen zu führen, Kompromisse einzugehen und sich danach wieder zu vertragen.

11.2 Sprachliche Entwicklung

Die Umgangssprache ist in der gesamten KITAX in der Regel Schweizerdeutsch, was situationsbedingt Hochdeutsch einschliessen kann. Die Betreuungspersonen fördern die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung.

Die Sprache ist ein Werkzeug, um eigene Gedanken, Wünsche und Gefühle auszudrücken und diejenigen anderer zu verstehen, Beziehungen aufnehmen und aufrechterhalten. Die Kinder lernen einander zuzuhören und andere ausreden zu lassen. Jede Meinung zählt und wird akzeptiert.

Die Schulergänzende Betreuung pflegt einen wertschätzenden Umgangston und verlangt auch von den Kindern eine höfliche Sprache. Betreuungspersonen und Kinder verzichten auf Fluch- und Kraftausdrücke und sagen einander Grüezi und Adieu.

11.3 Emotionale Entwicklung

Emotionen haben im Betreuungsalltag einen wichtigen Platz. Die Betreuungspersonen nehmen die Gefühle der Kinder ernst und gehen auf sie ein. Sie helfen den Kindern, ihre verschiedenen Gefühle wahrzunehmen und zu erkennen. Dabei benennen sie die Gefühle und verbalisieren sie bei Bedarf. In schwierigen Situationen helfen sie den Kindern wieder aus ihrer Gefühlsnot heraus. Auf diese Weise lernen die Kinder einen natürlichen Umgang mit ihren Gefühlen.

11.4 Bewegungsentwicklung, motorische Entwicklung

Kinder verfügen über eine natürliche Bewegungsfreude. Sie erkunden, verstehen und begreifen ihre Umwelt über Bewegung. Deshalb fördert die Schulergänzende Betreuung im Betreuungsalltag die motorischen Kompetenzen der Kinder, indem sie für zahlreiche Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sorgt. Hierzu nutzen die Betreuungspersonen regelmässig den Bewegungsraum und Spielplatz sowie den Sportplatz und die Turnhallen der Schule Herrliberg.

Bewegung macht gesund, geschickt und stark. Sie unterstützt die Entwicklung eines positiven Selbstbildes der Kinder. Bewegungsförderung und die Unterstützung der motorischen Fähigkeiten der Kinder ist deshalb ein wichtiger Grundstein für eine ganzheitliche kindliche Entwicklung.

Für eine gesunde Bewegungsentwicklung braucht es einen regelmässigen Aufenthalt im Freien. Die Betreuungspersonen verbringen mit den Kindern deshalb immer wieder viel Zeit in der Natur.

11.5 Gestalterische Entwicklung

Ein wichtiges Erfahrungsfeld für die Kinder ist das kreative und gestalterische Tun. Kreativ sein bedeutet unter anderem mit unterschiedlichen Materialien und Medien zu experimentieren, auszuprobieren, zu werken und zu basteln.

Die Betreuungspersonen fördern die Gestaltungskraft und Fantasie der Kinder einerseits mit diversen Formen des Spiels (z.B. im freien Spiel oder im Rollenspiel), andererseits aber auch mit ästhetischen Materialien wie Farbe, Ton, Gips usw. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen die Musik, das gemeinsame Singen und Musizieren, was den Kindern immer Freude bereitet.

Auf diese Weise schaffen die Betreuungspersonen regelmässig Situationen für Kreativität und musische Entfaltung. In Form von verschiedenen Aktivitäten und Projekten geben sie den Kindern die Möglichkeit, ihrer Fantasie Ausdruck zu geben und eigene Ideen zu verfolgen.

12 Hilfsmittel, Prinzipien und Methoden

12.1 Regeln

Regeln geben Sicherheit und Orientierung im täglichen Zusammensein. Sie schaffen einen Rahmen für den gemeinsamen Umgang miteinander und sind deshalb einfache Hilfsmittel zur Gestaltung eines angenehmen Alltags in der Gruppe.

In der Schulergänzenden Betreuung gelten folgende Regeln:

- Anordnungen der Betreuungspersonen befolgen
- Respektvollen und höflichen Umgangston pflegen
- Areal der Betreuung nicht ohne Erlaubnis verlassen
- Mindestens eine von den verschiedenen Betreuungspersonen begrüßen und verabschieden
- Hausschuhe tragen
- Rennen unterlassen
- Vor dem Essen Hände waschen
- Beim Essen auf Singen und Spielen verzichten
- Beim Essen mit normaler Lautstärke sprechen
- Beim Essen am Tisch sitzen bleiben
- Zähne putzen
- Sorge zu Spielsachen und Mobiliar tragen
- Nach dem Spielen aufräumen
- Kaputte Sachen melden
- Keine eigenen elektronischen Geräte nutzen

Wo immer möglich werden Regeln zusammen mit den Kindern erarbeitet und festgelegt. Es gibt aber auch Regeln, die von den Betreuungspersonen allein beschlossen werden.

Bei wiederkehrenden Regelverstößen kommt es zu einer Thematisierung in der betroffenen Gruppe. Die Betreuungspersonen tauschen sich über mögliche Konsequenzen aus, legen Massnahmen fest, besprechen sie mit den Kindern und setzen sie um. Bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. grobe Gewaltanwendung oder Verlassen des Geländes ohne Bewilligung) sucht die Leitung Schulergänzende Betreuung das Gespräch mit den Eltern und der Lehrperson. Bei massiven Vorfällen steht ein Ausschluss aus der Schulergänzenden Betreuung zur Diskussion. Einzelheiten zu disziplinarischen Massnahmen finden sich im Betriebskonzept.

→ Betriebskonzept

12.2 Rituale

Rituale stellen die Anker im lebendigen Betreuungsalltag mit den Kindern dar. Rituale erleichtern es den Kindern, sich in der Dauer der Zeit zurecht zu finden. Sie geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und Halt. Für die Betreuungspersonen sind sie eine Hilfe, die Kindergruppe zu zentrieren und zu sammeln.

Ein Ritual ist ein Vorgehen nach festgelegter Ordnung. Rituale finden mehrmals pro Tag statt. Sie sind pädagogisch angelegt, haben also einen Sinn und einen Zweck. Wichtige Rituale sind:

- Begrüssung und Verabschiedung
- Vorlesen des Menus (z.B. durch einzelne Kinder)
- Eröffnung Mittagessen
- Zahnreinigungs-Ritual
- Ruhige halbe Stunde
- Nachmittagskreis
- Geburtstagsritual
- Rituale zu Festen wie Ostern oder Weihnachten (Adventsritual, Osterritual usw.)

Darüber hinaus gibt es in den Kindergruppen verschiedene weitere gruppenspezifische Rituale.

12.3 Spiel und Freispiel

Das Spiel ist die Methode par excellence des kindlichen Lernens. Denn das Spielen ist die Haupttätigkeit des Kindes. Es entsteht aus seiner Neugier, seinen Interessen und seiner Betätigungsfreude. Ein wesentliches Merkmal des Spiels ist die Konzentration, mit der es ausgeübt wird, die Freude, die es der spielenden Person bereitet und seine Freiwilligkeit.

Es gibt zahlreiche Formen des Spiels, so etwa Freispiele, Regelspiele, Rollenspiele, Wortspiele, Bewegungsspiele, Fingerspiele, Konstruktionsspiele, Schattenspiele usw. In Form solcher und anderer Spiele beschäftigen sich die Kinder mit der Welt, die sie umgibt. Die Rolle der Betreuungspersonen ist es, das Spielverhalten aufmerksam zu begleiten und zu unterstützen. Sie stellen altersgerechte Spielangebote bereit und lassen sich auf Spiele mit den Kindern ein.

In der Betreuung steht den Kindern ein altersgerechtes und vielfältiges Angebot an Spielsachen zur Verfügung. Bücher und Hörmedien laden zum Verweilen ein. Verschiedene Bastelmaterialien animieren die Kinder zum kreativen Arbeiten.

Der Eigenaktivität wird im freien Spiel grossen Stellenwert beigemessen. Die Kinder sollen ohne die Beteiligung von Betreuungspersonen im Spiel etwas erschaffen und selbständig Probleme lösen dürfen. Das Freispiel bezeichnet Aktivitäten, welche die Kinder selber wählen und ausführen. Die Betreuungspersonen lassen die Kinder gewähren und greifen nur ein, wenn sie Hilfe benötigen.

Das Freispiel ermöglicht den Kindern das Lernen nach eigenen Bedürfnissen. Es fördert die Kreativität und das Sozialverhalten in der Gruppe. Es ist ein wichtiger Bestandteil im Betreuungsalltag, um ganzheitliches und lustvolles Lernen zu ermöglichen.

Den Betreuungspersonen dient das Freispiel als Grundlage für Beobachtungen zum Entwicklungsstand der Kinder.

12.4 Aktivitäten, geführte Sequenzen und Projektarbeit

Um die Kinder im Betreuungsalltag zu fördern, bietet die Schulergänzende Betreuung entwicklungs- und altersgerechte Aktivitäten, Sequenzen und Projekte an.

Eine Aktivität stellt eine Reihe einzelner aktiver Handlungen und Aktionen dar. Sie kann spontan oder aber auch vorbereitet erfolgen. Im Gegensatz zu einer Sequenz sind eine Vorbereitung und Planung nicht zwingend. Auch erfordert eine Aktivität keine Führung und Anleitung, denn sie ist mehr den Kindern überlassen.

Beispiele sind: Fussballspielen, Himmel und Hölle, Bastelaktivitäten, Bewegungsaktivitäten, Brettspiele, Spielaktionen usw..

Eine Sequenz ist demgegenüber eine geführte, angeleitete, vorbereitete und geplante Reihe von aktiven, zusammenhängenden Handlungen. Sie erfolgt zielgerichtet und ist methodisch aufgebaut. Der Aufbau umfasst einen Einführungsteil, einen Hauptteil und einen Ausklang. Eine Sequenz wird ausgewertet.

Sequenzen sind oft auf Bildungsbereiche bezogen (z.B. Bewegung, Motorik, Musik, Rhythmik, Sprache, usw.). Beispiele sind: Sinne-Parcours, Rhythmik-Stunde, Schatzsuche, Guetzli- und Brot-Backen, Modellieren, musikalische Früherziehung, diverse Kreativ-Angebote usw..

Verglichen mit einer Aktivität und einer Sequenz stellt ein Projekt ein grösseres Vorhaben dar. Oft setzt sich ein Projekt aus einer Reihe von diversen Sequenzen zusammen. Ein Projekt zieht sich über eine längere Zeit hin. Es erfolgt vorbereitet, geplant und zielgerichtet. Es hat einen Anfang und ein Ende und ist in Phasen unterteilt (Vorbereitung, Durchführung, Evaluation).

Die Projektarbeit stellt eine wichtige und sehr wirksame Bildungsmethode dar. Beispiele sind: Medienprojekt, Gartenprojekt, Roboterprojekt, Kunstprojekt, Indianerprojekt, Piratenprojekt, Wasserprojekt, Zirkusprojekt, Umweltprojekt, Licht- und Schattenprojekt usw..

Durch Aktivitäten, Sequenzen und Projekte ermöglicht die Betreuung den Kindern intensive Lernerlebnisse. Dabei greifen die Betreuungspersonen Themen auf, welche die Kinder interessieren und vertiefen dadurch das bereits vorhandene kindliche Wissen.

12.5 Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Lernprozessen

Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der Lern- und Bildungsprozesse der Kinder sind wichtige Hilfsmittel in der pädagogischen Arbeit in der Schulergänzenden Betreuung.

Die regelmässige, methodische Beobachtung der Kinder bei Bedarf zeigt den Betreuungspersonen, wie sich die Kinder entwickeln und welche Interessen sie haben. Hierzu benötigen die Betreuungspersonen nicht nur ein geschultes Auge, sondern auch einen wachen und unvoreingenommenen Geist. Sie nehmen sich immer wieder Zeit für die Beobachtung von einzelnen Kindern.

Die Reflexion bezieht sich auf das, was beobachtet und dokumentiert wurde. Die Reflexion erfolgt idealerweise als kollegialer Austausch mit anderen Betreuungspersonen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Austauschs werden ebenfalls dokumentiert.

Beobachtung, Dokumentation und Reflexion liefern Grundlagen für Entwicklungs- und Standortgespräche. In diesem für die Eltern freiwilligen Gespräch, das sie nachfragen dürfen, berichten die Betreuungspersonen den Eltern von ihren Erfahrungen und Erkenntnissen.

12.6 Partizipation

Eine Voraussetzung für die Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder ist ihr Miteinbezug (Partizipation) im Alltag. Wo immer es geht, holen die Betreuungspersonen die Ideen und Wünsche der Kinder ab. Diese berücksichtigen sie nach Möglichkeit bei der Planung und Gestaltung des Tagesablaufs. Darüber hinaus beziehen sie die Kinder so oft wie möglich bei Verrichtungen im Haushalt ein. Ihrem Alter entsprechend dürfen die Kinder dort verschiedene Ämtli ausführen.

Durch diesen partizipativen Ansatz fühlen sich die Kinder ernst genommen und begreifen, dass sie das Zusammensein mit anderen Menschen beeinflussen können. Auf diese Weise lässt sich die sog. Selbstwirksamkeit der Kinder fördern.

Für die Beteiligung der Kinder gibt es eine Vielzahl an Methoden. Angewendet wird ein Teil davon, so z.B. kooperative Spiele, Blitzlichtrunde, Briefkasten, Meckerkasten, Ideen-Box, gemeinsame Wochenplanung, Kinderzeitung, Wandzeitung, Gesprächs- und Diskussionskreise, Abstimmungen, Umfragen, Gruppenkonferenz, Kinderparlament bzw. Kinderrat, Kinderprojekte, Zukunftskonferenz usw..

13 Bezugspunkte und Inspirationsquellen

13.1 Orientierungsrahmen für frühkindliche Betreuung

Bei der Ausrichtung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit stützt sich die Schulergänzende Betreuung unter anderem auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Obwohl auf die frühe Kindheit und die familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen ausgerichtet, lässt er sich sehr gut auf den Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung und dort insbesondere auf die Betreuung von Kindergartenkindern übertragen.

Der Orientierungsrahmen gilt als eines der wichtigsten Instrumente für die Qualitätsentwicklung in Schweizer Kinderhorten und Kinderkrippen. Er wurde vom Marie Meierhofer Institut im Auftrag der Schweizerischen UNESCO Kommission und dem Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz erarbeitet und liegt seit dem Jahr 2012 vor.

Im Zentrum des Orientierungsrahmens steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und Rechten. Er beschreibt, was gute Qualität in der Betreuung beinhaltet und wie sie umgesetzt wird. Er besteht aus 3 Teilen (Fundament, Leitprinzipien, pädagogisches Handeln).

Die sechs Leitprinzipien sind:

1. *Physisches und psychisches Wohlbefinden:* Nur ein Kind, das sich wohlfühlt, kann neugierig und aktiv sein.
2. *Kommunikation:* Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch Austausch mit anderen.
3. *Zugehörigkeit und Partizipation:* Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt an der Gemeinschaft beteiligen.
4. *Stärkung und Ermächtigung:* Die Reaktionen, die ein Kind auf sich und sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.
5. *Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit:* Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.
6. *Ganzheitlichkeit und Angemessenheit:* Kinder lernen mit all ihren Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.

In der Schulergänzenden Betreuung stellen diese Prinzipien wichtige Bezugspunkte für die Gestaltung und Reflexion der pädagogischen Arbeit dar.

13.2 Inklusionsansatz

Der Begriff «Inklusion» bedeutet Einbeziehung, Einschluss, und Zugehörigkeit. Die inklusive Pädagogik ist ein neuer pädagogischer und ressourcenorientierter Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Verschiedenheit und Vielfalt in der Bildung ist. Sie sondert niemanden aus und lässt Diversitäten zu. Sie geht von der Tatsache aus, dass Verschiedenheit die Normalität darstellt. Sie plädiert für die Entwicklung eines Bildungs- und Erziehungssystems, das die Bedürfnisse von Kindern umfassender befriedigt als das bisherige System.

Der Begriff der Inklusion wurde in den 90er-Jahren von der UNESCO in die Diskussion gebracht. Er ersetzte den Begriff der *Integration*. Die UNESCO erklärte die Inklusion als wichtigstes Ziel der internationalen Bildungspolitik.

Die Schulergänzende Betreuung orientiert sich an der Haltung der inklusiven Pädagogik und stützt sich auf den Index für Inklusion, der in England entwickelt wurde. Der Ansatz der Inklusion wird dabei als Möglichkeit verstanden, in der pädagogischen Arbeit Themen wie Chancengerechtigkeit, Diversity und Gender aufzugreifen. Inklusion trägt auch dem Umstand Rechnung, dass in der Betreuung Familien mit ganz unterschiedlichen Hintergründen ein und aus gehen. Sie ist multikulturell ausgerichtet. In ihr sind alle Religionen und Kulturen willkommen. Dabei ist den Betreuungspersonen wichtig, die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und Hautfarbe in der Kindergruppe zu integrieren. Sie achten darauf, dass kein Kind aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts oder einer Beeinträchtigung ausgegrenzt wird.

13.3 Konzept der Offenen Arbeit

Der Begriff «Offene Arbeit» umschreibt ein pädagogisches Konzept, das insbesondere in deutschen Kindertagesstätten eine grössere Rolle spielt. Es versucht, den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder durch eine vielfältige Öffnung besser Rechnung zu tragen.

Das Konzept der Offenen Arbeit beruht primär auf einer Grundhaltung der Öffnung und Integration. Offene Arbeit hat ihren Ursprung in der Überzeugung, dass niemand ausgegrenzt werden darf. Offene Arbeit ist aber auch ein organisatorisches Konzept, das zu einer (partiellen) Auflösung der sogenannten Stammgruppen führt. An ihre Stelle treten gut durchdachte Funktionsräume mit spezifischem Angebotsprofil, die auf verschiedene Bereiche eines Gebäudes verteilt sein können. Die Offene Arbeit ermöglicht damit nicht zuletzt auf der Ebene der Raumgestaltung, kindliche Interessen und Bedürfnisse besser zu berücksichtigen sowie ein reichhaltiges Spielangebot zu ermöglichen.

In der Schulergänzenden Betreuung führt die Anwendung des Konzepts der Offenen Arbeit z.B. dazu, dass die Kinder der einen Gruppe auch die Spielbereiche der anderen Gruppen benutzen dürfen.

14 Umsetzung und Überprüfung dieses Konzepts

Die Hortleitung überprüft das pädagogische Konzept zusammen mit den Gruppenleitungen jährlich auf seine Gültigkeit. Allfällige Anpassungen werden durch die Hortleitung bei der Betriebsleitung zuhänden der Schulpflege beantragt. Die Betriebsleitung legt den Antrag mit ihrer Stellungnahme der Schulpflege vor. Werden Anpassungen durch die Betriebsleitung angestossen, wird die Hortleitung für eine Stellungnahme begrüsst.

15 Inkraftsetzung

Das pädagogische Konzept tritt per 01.08.2026 in Kraft und ersetzt das pädagogische Konzept KITA X vom 01.03.2023